

Umweltinspektionsbericht

Firma	CABLO GmbH
Standort	Grimbergstraße 85 45889 Gelsenkirchen
Anlage	Anlage zur Kabelaufbereitung Nr. 8.11.2.4, 8.12.2 und 8.12.3.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV
Datum der Umweltinspektion	15.07.2025, 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr 21.07.2025, 09:00 Uhr bis 12:45 Uhr
Gesamtaufwand Davon Vor-Ort-Aufwand	29,5 Stunden (inkl. Vor-/ Nachbereitung) 5,25 Stunden
Beteiligte Behörden:	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Unangekündigte, medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Genehmigungslage, Immissionen, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasser- und Abfallmanagement

Besichtigte Anlagenteile:

- BE 01: Eingangsbereich
- BE 03: Außenlager
- BE 05: Kabelaufbereitungsanlage
- BE 07: Versiegelte Lagerfläche
- Trafo
- Werkstattcontainer
- Betriebsmittellager
- Harnstofftankstelle
- Mobile Dieseltankstelle

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 17.09.2021 (Aktenzeichen 5-7-61.10.02/2021-1647), Änderungsgenehmigung gem. § 16 BImSchG vom 08.03.2023 (Az. 60/3.2-BG.2022.4.Bu), Änderungsanzeige gem. § 15 BImSchG vom 12.09.2023 (Az. 60/3.2-AN.2023.8.Bu), Änderungsanzeige gem. § 15 BImSchG vom 14.04.2025 (Az. 60/3.2-AN.2025.3.Bu)

C) Inspektionsergebnis (Mängelfdefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
Keine Mängel	Nein
Geringfügige Mängel*	1. Mit Stoffen beaufschlagte Auffangwanne 2. Falsche Deklaration von Abfällen
Mängel behoben	1. Ja 2. Ja
Erhebliche Mängel**	3. Von der Genehmigung abweichende Geruchssituation und Maschinenaufstellung 4. Falsche Lagerung und Handling von Abfällen und damit einhergehende Materialverwehungen außerhalb des Betriebsgeländes
Mängel behoben:	3. Nein 4. Ja
Schwerwiegende Mängel***	Nein
Mängel behoben	/

D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde:

Zu 1.: Revisionsschreiben an Betreiber

Zu 3.: Revisionsschreiben an Betreiber, Prüfung ordnungsrechtlicher Maßnahmen

Anlage

Mängeldefinitionen

***Geringfügige Mängel**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

****Erhebliche Mängel**

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

*****Schwerwiegende Mängel**

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.